

PFERDESPORT VERBAND

BADEN-WÜRTTEMBERG



www.pferdesport-bw.de



Übungsleiter AKTUELL 10

Ausgabe 2018

INHALTSVERZEICHNIS

TIPPS UND INFORMATIONEN

Seite 2

- Der Wolf: AG Herdenschutz in Baden-Württemberg
- 19. Ludwigsburger Pferdetag
- Neue Pferdesportvereine in Baden-Württemberg
- Neue FN-Pferdebetriebe in Baden-Württemberg
- Störung von Turnierveranstaltungen
- PM-Schulpferdecup 2018: Veranstalter gesucht
- Weltreiterspiele 2018 in Tryon/USA: Reiche Medaillenausbeute

AUS- UND WEITERBILDUNG

Seite 3

- Abzeichenprüfungen
- Die Fahrabzeichen – Fahren lernen in kleinen Schritten
- Seminare und Lehrgänge auf einen Blick
- Casting für Dressurreiter

JUGEND IM PFERDESPORT

Seite 6

- "Cool, clean und fair im Pferdesport"

BREITENSPORT

Seite 6

- Breitensport-Veranstaltungen

PFERD UND UMWELT

Seite 7

- Radwegenetz in Baden-Württemberg wird ausgebaut

FÜHRUNG UND ORGANISATION

Seite 7

- "Brandschutz im Pferdebetrieb – das ist uns wichtig!"
- Arbeitspflichten der Mitglieder erfordern Satzungsgrundlage
- Satzungsverstöße werden auch durch jahrelange Vereinspraxis nicht geheilt
- Kann ein Mitglied gegen Entscheidungen des Vorstands vorgehen?
- Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Nächster Redaktionsschluss
15. November 2018

Titelseite:

Herbstzeit ist Jagdzeit

Ein besonderes Erlebnis ist es, wenn Thomas König und Andreas Rometsch (Foto) zu Pferd auf Ihren Parforcehörnern blasend der Meute folgen.

Foto:

Privat

Impressum

Herausgeber:

Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim, Telefon (0 71 54) 83 28-0
Internet: <http://www.pferdesport-bw.de>, <mailto:info@pferdesport-bw.de>. Die Deutsche Nationalbibliothek
verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie unter: www.dnb.de

Redaktion:

Der Vorstand Breitensport/Umwelt im Präsidium des Pferdesportverbandes Baden-Württemberg e.V.
Rolf Berndt, Ulmer Tal 35, 89160 Dornstadt, Telefon (01 72) 7 36 11 43, <mailto:info@berndt-dornstadt.de>

Reproduktion:

Kopierland GmbH, Hafenbad 35, 89073 Ulm, Telefon (07 31) 6 09 57, <mailto:kopierland-ulm@t-online.de>

TIPPS UND INFORMATIONEN

Der Wolf: AG Herdenschutz in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg gibt es zum Thema Wolf einen Runden Tisch Großprädatoren, die "AG Luchs/Wolf", betreut von der Forstlichen Versuchsanstalt Freiburg (FVA). Bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg wurde nun eine kleinere Untergruppe "Herdenschutz" gebildet, die bei der Lösung der Problematik Wolf/Herdenschutz vertiefend mitarbeiten soll.

Für die Belange der Pferdehalter, der Pferdezüchter und der Pferdesportler ist in dieser Arbeitsgruppe "Herdenschutz" Karl-Heinz Vollmer vom Kompetenzzentrum Pferd in Marbach einvernehmlich als Gesamtvertreter dieser Verbände nun zuständig.

-dt-

19. Ludwigsburger Pferdetag

Der diesjährige 19. Ludwigsburger Pferdetag findet am **21. November** von 10 bis 16.30 Uhr in Möglingen statt. Veranstaltungsort ist das Bürgerhaus in 71696 Möglingen, Brunnenstraße 11. Kontakt: Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 33, Telefon 0711 904 13309, eMail: Sabine.Henze@rps.bwl.de.

Sabine Henze

Neue Pferdesportvereine in Baden-Württemberg

Den Antrag zur Aufnahme in den Württembergischen Landessportbund (WLSB) hat folgender Verein gestellt:

- Pferdesportteam Talhof Korntal e.V. mit Sitz in Korntal-Münchingen, Pferdesportkreis Ludwigsburg.

-dt-

Neue FN-Pferdebetriebe in Baden-Württemberg

Mitglied im Pferdeportverband Baden-Württemberg und Partnerbetrieb der FN wurde der Betrieb in:

- 74869 Schwarzach, Johannes-Diakonie Mosbach-Therapeutisches Reiten, Reiterring Kraichgau-Neckar-Odenwald.

-dt-

Störung von Turnierveranstaltungen

Die Justitiarin der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN), Constanze Winter, hat für Turnierveranstalter und Turnierleiter eine Handlungsempfehlung herausgegeben, nach der verfahren werden kann, sollten Personen durch ihr Verhalten oder durch Störungen ein geregelter Ablauf einer PLS gefährden. Den Text der Handlungsempfehlung finden Sie auf der letzten Umschlagseite dieses Heftes.

-dt-

PM-Schulpferdecup 2018: Veranstalter gesucht

Für die aktuelle PM-Schulpferdecup-Serie werden noch Veranstalter gesucht, die bis einschließlich Ende Dezember eine Qualifikation ausrichten. 250 Euro Organisationskostenzuschuss, Jacken von HKM Sports Equipment sowie Schleifen und Stallplaketten für jeden Teilnehmer sind nur ein Teil der Unterstützung, die jeder Veranstalter einer eigenständig als Eintages-Veranstaltung ausgerichteten PM-Schulpferdecup-Qualifikation erhält. In der vergangenen Saison haben deutschlandweit 29 Reitvereine und Pferdebetriebe Qualifikationen für den PM-Schulpferdecup angeboten, an denen mehr als 200 Teams teilgenommen haben. Darunter immer auch ein bis drei Schulpferde-Teams des Gastgebers. Wer noch eine Qualifikation ausrichten – und vielleicht auch ein eigenes Schulpferdeteam an der Start bringen will: Alle Infos gibt es unter www.pferd-aktuell.de/pm-schulpferdecup oder bei FN-Mitarbeiterin Annette von Hartmann unter Telefon (0 25 81) 63 62-282, eMail: ahartmann@fn-dokr.de.

Newsletter Vorreiter Deutschland Okt. 2018

Weltreiterspiele 2018 in Tryon/USA: Reiche Medallenausbeute

Mit 17 Medaillen im Gepäck, so viele wie keine andere Nation gewonnen hat, sind die deutschen Pferdesportler von den Weltreiterspielen in Tryon/USA zurückgekehrt. Aus sportlicher Sicht waren die Spiele so erfolgreich wie selten zuvor – und das, obwohl die deutsche Teamführung alle Hände voll zu tun hatte, etliche Störfaktoren von den Athleten so gut wie möglich fernzuhalten.

PM FORUM 10/2018

Rang	Nation	Gold	Silber	Bronze	Total
1.	Deutschland	6	2	9	17
2.	Niederlande	5	3	2	10
3.	Großbritannien	4	2	2	8
4.	USA	3	5	4	12
5.	Italien	3			3
6.	Dänemark	2		1	3
7.	Belgien	1	1	2	4
8.	Frankreich	1		1	2
9.	Australien	1			1
10.	Österreich		3	3	6
11.	Schweiz		3	1	4
12.	Irland		2		2
12.	Brasilien		2		2

AUS- UND WEITERBILDUNG

Abzeichenprüfungen

Datum:	Veranstaltungsort:	Kontakt:	Abzeichen:
24.10.18	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 969525	FA
28.10.18	70806 Kornwestheim	Sandra Götz 0152 6880237	BP, RA
28.10.18	71364 Winnenden	Markus Keicher 0171 6880237	BA, BP, FA, LA
02.11.18	88279 Amtzell	Magdalena Sigg 0160 8076926	BP, RA
02.11.18	88339 Bad Waldsee	Hanna Nold 0157 86894450	RA
02.11.18	73441 Bopfingen	Martha Bruckmeyer 07326 5773	RA
02.11.18	78083 Dauchingen	Steffen Giesser 0173 6607939	BP, LA, RA
02.11.18	73479 Ellwangen-Röhlingen	Maria Konle 07965 90030	BP, LA, RA, RP
02.11.18	72401 Haigerloch	Sarah Baumann 0163 6000788	BP, RA
02.11.18	89542 Herbrechtingen-Bohlheim	Sonja Ahrens-Wagner 0172 8153930	BP, RA
02.11.18	71701 Schwieberdingen	Bernhard M. Räuichle 07150 32760	RA
02.11.18	77855 Wagshurst	Pascale Lipp 07843 97273	RA
02.11.18	74638 Waldenburg	Christel Staiger 07942 8458	RA
02.11.18	77731 Willstätt-Legelshurst	Brigitte Kaiser 0178 7116768	BP, RA
03.11.18	72144 Dusslingen	Cordula Seibold 0179 7081980	BP, RA
03.11.18	71735 Eberdingen	Sabrina Haller 07557 235	BP, FA, KFS-A
03.11.18	88634 Herdwangen-Schönach	Dorothea Kilchenmann 07557 235	BP, LA, RA, RP
03.11.18	79241 Ihringen	Sabrina Blum 0151 58598883	BP, RA
03.11.18	67166 Otterstadt	Jeanette Erny 0172 6315847	BP, LA, RA, RP
03.11.18	71332 Waiblingen	Daniela Dieter 07151 52276	BP, LA, RA
03.11.18	73235 Weilheim/Teck	Harald Steinau 0163 6546077	BP, RA
04.11.18	74321 Bietigheim-Bissingen	Marion Dieterich 0172 8043549	BP, RA
04.11.18	73037 Göppingen	Heidemarie Donner 07161 75200	RA
04.11.18	78467 Konstanz-Wollmatingen	Juliane Peters 0160 99354166	BP, RA
04.11.18	88299 Leutkirch	Petra Prinz 07561 9824541	BP
04.11.18	72666 Neckartailfingen	Nina Vitello 0711 50653445	BP, RA
04.11.18	73614 Schorndorf	Michaela Günther 0176 45858559	BP, RA
04.11.18	88353 Waldburg	Nicole Schüle 0176 76014101	BP, RA, RP
04.11.18	88142 Wasserburg	Josef Schmid 0152 23322966	BP, BA, FA, KFS-A, LA, WFA
08.11.18	89150 Laichingen	Claudia Stark 07333 923930	BP, FA, KFS-A
11.11.18	79848 Bonndorf	Elke Zanon 07703 612	BP, LA, RA, RP
11.11.18	73061 Ebersbach	Ursula Bretz 07163 532784	VA
24.11.18	89150 Laichingen	Claudia Stark 07333 923930	KFS-B
30.11.18	79802 Albführen	Markus Lämmle 0172 7404056	BP, LA, RA, RP
30.11.18	73479 Ellwangen-Röhlingen	Maria Konle 07965 90030	BP, LA, RA, RP
09.12.18	88326 Aulendorf	Ralf Köberle 0173 3055810	BP, RA
09.12.18	71088 Holzgerlingen	Jacqueline Orth 06237 979899	BP
31.12.18	73479 Ellwangen-Röhlingen	Maria Konle 07965 90030	BP, LA, RA, RP
2019			
18.04.19	79802 Albführen	Markus Lämmle 0172 7404056	BP, LA, RA, RP
08.09.19	79802 Albführen	Markus Lämmle 0172 7404056	BP, LA, RA, RP
-dt-			Stand: 15.10.2018

BA = Abzeichen Bodenarbeit, BP = Basispass, FA = Fahrabzeichen, KFS = Kutschenführerschein, LA = Longierabzeichen, RA = Reitabzeichen, RP = Reitpass, VA = Voltigierabzeichen, WFA = Wanderfahrabzeichen,

Quelle: www.pferdesport-bw.de >Ausbildung >Abzeichenprüfungen

Die Fahrabzeichen - Fahren lernen in kleinen Schritten!

Das Ausbildungssystem der FN bietet eine Reihe von Möglichkeiten, um Ihr Wissen und Können Fahren zu verbessern und zu demonstrieren. Dabei haben Sie die Auswahl zwischen einem Geländeabzeichen (Fahrpass, Wander- und Distanzfahren) oder einem Fahrabzeichen. Für alle Fahrabzeichenprüfungen ist das Achenbach-System verbindlich. Die Fahrabzeichen orientieren sich an den für Reiten, Fahren und Voltigieren geschaffenen Richtlinien der FN. Auf diesem Wege soll eine Ausbildung für Fahrer und Pferd garantiert werden, die sich am Wohlergehen des Pferdes in seiner von Menschen bestimmten Umgebung orientiert. In diesem Sinne sollten Sie die Abzeichen nicht bloß als Mittel zur Teilnahme an Turnieren verstehen, sondern als eine Motivation, sich ständig im sportlichen und alltäglichen Umgang mit dem Partner Pferd weiterzubilden.

Die Prüfung für die Abzeichen kann von Reit-/Fahrvereinen und Ausbildungsstätten angeboten werden, die über eine Genehmigung des Landesverbandes (LV) bzw. der Landeskommission (LK) verfügen. Zur Vorbereitung auf die Prüfung ist ein entsprechender Vorbereitungslehrgang durchzuführen. Die Durchführung des Lehrgangs für die Fahrabzeichen muss mindestens durch einen Trainer C mit gültiger DOSB-Lizenz erfolgen. Für das Fahrabzeichen 4 muss der Lehrgangleiter mindestens die Trainer B-Lizenz besitzen. Die Durchführung der Lehrgänge ab dem Fahrabzeichen 3 muss durch einen Trainer A-Fahren mit DOSB-Lizenz erfolgen. Das Fahrabzeichen 1 darf nur an Fachschulen Fahren durchgeführt werden. Dabei muss jede Prüfung von zwei Richtern abgenommen werden, die die Qualifikation FS besitzen

FN-Broschüre "Die Fahrabzeichen"

Seminare und Lehrgänge auf einen Blick

Seminare und Lehrgänge zur Lizenzverlängerung:

27. Okt. Unfallverhütungs-Seminar "Prävention im Pferdesport" mit Thomas Litzinger
Ort: Reitverein Aalen-Fachsenfeld, Laubachstraße 22/1, www.reitverein-fachsenfeld.jimdo.com
Info: PSK Ostalb, Telefon 0178 4795976, eMail: hp-ruberg@gmx.de
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 4 LE (Profil 5) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 03.-04. Nov. LV-BAW "Voltigierausbilderseminar" in Neubulach
Ort: FN-Fachshule Voltigieren °°°°, Bühelstraße 11, 75387 Neubulach
Info: Pferdesportverband BAW, Telefon 07154 8328-10, eMail: rometsch@pferdesport-bw.de
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 10 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
07. Nov. PM-Seminar "Der gute Sprung – die Basics vom Aufwärmen bis in den Parcours" mit Georg-Christoph Bödicker
Ort: Pferdezentrum Franken, 91522 Ansbach, www.pferdezentrum-franken.de
Info: FN-Seminarteam, Telefon 02581 6362-247, eMail: seminare@fn-dokr.de
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 10.-11. Nov. "Spiele an der Longe" mit Ursula Bretz
Ort: Reittherapieanlage Sonnenhof, Krapfenreuterstraße 82, 73061 Ebersbach/Fils
Info: Ursula Bretz, eMail: u.bretz@sonnenhof-ebersbach.de
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 6 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 10-11. Nov. LV-BAW "Trainerfortbildung Fahren" in der Landesfahrschule, FN-Fachschule Fahren °°°°
Ort: Haupt- und Landgestüt Marbach, 72532 Gomadingen-Marbach, www.gestuet-marbach.de
Info: Pferdesportverband BAW, Telefon 07154 8328-10, eMail: rometsch@pferdesport-bw.de
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 15 LE zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 23-25. Nov. LV-BAW "Trainerfortbildung Reiten" in der Landesreitschule, FN-Fachshule Reiten°°°°
Ort: Haupt- und Landgestüt Marbach, 72532 Gomadingen-Marbach, www.gestuet-marbach.de
Info: Pferdesportverband BAW, Telefon 07154 8328-10, eMail: rometsch@pferdesport-bw.de
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 15 LE zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 24.-25. Nov. "Reiten lernen im therapeutischen Kontext und im guten Kinderunterricht" mit Ursula Bretz
Ort: Reittherapieanlage Sonnenhof, Krapfenreuterstraße 82, 73061 Ebersbach/Fils
Info: Ursula Bretz, eMail: u.bretz@sonnenhof-ebersbach.de
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 6 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 24.-25. Nov. 4. Hegnacher Trainerschulung für Voltigiertrainer/Innen und Interessierte"
Ort: RG Hegnach-Oeffingen, Hartweinbergstraße 11, 71334 WN-Hegnach, www.rg-hegnach.de
Info: Claudia Weller, eMail: claudi_weller@web.de, www.hegnacher-volti-events.de
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 15 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

Weitere Seminare und Lehrgänge:

14. Sept.-
07. Dez. Online-Seminar "Pferdezucht und Exterieurlehre" mit Prof. Dr. Stanislaus von Korn
Ort: HfWU Nürtingen-Geislingen
Info: www.hfwu.de/weiterbildung/weiterbildungskurse/fortbildungsangebote-pferd/
- 01.-03. Okt. "Centered Riding Ausbilderkurs" Teil 1 und offener Kurs mit Susan Harris (USA)
Ort: FN-Partnerbetrieb Bachäckerhof, 88213 Ravensburg, www.bachaeckerhof.de
Info: Sonja Waggerhauser, Telefon 0170 4383576, eMail: info@bachaeckerhof.de
13. Okt. PM-Seminar "Pferdehaltung in Bewegungsstall – Die Haltungsform der Zukunft?" mit Thomas Casper.
Ort: FN-Partnerbetrieb Gestüt Birkhof, in 73072 Donzdorf, Bewegungsstall Waldenhof in 73113 Ottenbach, www.gestuet-birkhof.de
Info: FN-Seminarteam, Telefon 02581 6362-247, eMail: seminare@fn-dokr.de
- 17.-20. Okt. APRI "Forst II"
Ort: FN-Partnerbetrieb Rossnatour, 89150 Laichingen, www.rossnatour.de
Info: Claudia Stark, Telefon 07333 9539518, eMail: claudia.stark@rossnatour.de
17. Okt. Veranstaltung "Alte Meister" Mit Monica Theodorescu
Ort: Reitanlage im Herrschaftsfeld, Malscher Straße 288, 76448 Durmersheim
Info: www.henning-reitevents.de

- 20.-21. Okt. "Bewegungslehre nach Eckart Meyners" mit Silvia Rall
Ort: RFV Ammerbuch, Entringer Straße 57, 72119 Ammerbuch
Info: www.rfv-ammerbuch.de
21. Okt. "Bodenarbeit" mit Birgit Bäuerle
Ort: FN-Partnerbetrieb Achal-Tekk.-Gestüt, 72218 Wildberg, www.achal-tekkiner-reitsport.de
Info: Birgit Bäuerle, Telefon 0171 7975204, Fax 07054 1696
- 09.-10. Nov. APRI GKA II "Fahren vom Boden"
Ort: FN-Partnerbetrieb Rossnatour, 89150 Laichingen, www.rossnatour.de
Info: Claudia Stark, Telefon 07333 9539518, eMail: claudia.stark@rossnatour.de
- 23.-25. Nov. "3-Tage-Seminar" mit Manolo Oliva
Ort: FN-Partnerbetrieb El Picadero, 88367 Hohentengen-Bremen, www.el-picadero.de
Info: Diana Röck, Telefon 07572 602-290, eMail: diana@el-picadero.de
24. Nov. "Dressur- und Springlehrgang" mit Guido Völk
Ort: FN-Partnerbetrieb Erlenhof, 73326 Reichenbach im Täle, www.erlenhof-reichenbach.de
Info: Michaela Durner, Telefon 07334 9212386, eMail: bvzerlenhof@web.de
- 24.-25. Nov. "Freiheitsdressur" mit Peter Pfister
Ort: RFV Ammerbuch, Entringer Straße 57, 72119 Ammerbuch
Info: www.rfv-ammerbuch.de
25. Nov. "Indoor-Springlehrgang" mit Guido Völk
Ort: FN-Partnerbetrieb Erlenhof, 73326 Reichenbach im Täle, www.erlenhof-reichenbach.de
Info: Michaela Durner, Telefon 07334 9212386, eMail: bvzerlenhof@web.de
- 15.-16. Dez. "Dressur- und Springlehrgang" mit Guido Völk
Ort: FN-Partnerbetrieb Erlenhof, 73326 Reichenbach im Täle, www.erlenhof-reichenbach.de
Info: Michaela Durner, Telefon 07334 9212386, eMail: bvzerlenhof@web.de
- 26.-31. Dez. VFD-Kurs "Holzrücken"
Ort: FN-Partnerbetrieb Fuhrb. Uwe Link, 88605 Langenhart, www.pferdefuhrbetrieb-link.de
Info: Nadine Link, Telefon 07570 2499981, eMail: info@pferdefuhrbetrieb-link.de

2019

- 26.-27. Jan. WPSV "Dressur-Nachwuchsreiter-Lehrgang (U 18)" mit Holger Schulze für talentierte Nachwuchsreiter aus den Pferdesportkreisen Alb-Donau, Biberach und Oberschwaben, die unter 18 Jahre alt sind und in Dressur mindestens A** platziert sind.
Ort: RVgg Biberach, St. Georgsweg 10, 88400 Biberach/Riß, www.reitervereinigung-bc.de
Info: WPSV-Geschäftsstelle, G. Knisel-Eberhard, Telefon 07154 8328-30, eMail: knisel@wpsv.de
- 11-16. März FN-Ausbildung "Ausbildung von Fuhrleuten zum Holzrücken"
Ort: FN-Partnerbetrieb Rossnatour, 89150 Laichingen, www.rossnatour.de
Info: Claudia Stark, Telefon 07333 9539518, eMail: claudia.stark@rossnatour.de
- 28.-30. März Schnupperfahrkurs "Ein-/Zweispänner"
Ort: FN-Partnerbetrieb Rossnatour, 89150 Laichingen, www.rossnatour.de
Info: Claudia Stark, Telefon 07333 9539518, eMail: claudia.stark@rossnatour.de
- 28.-30. März APRI GKA "Fahren vom Bock"
Ort: FN-Partnerbetrieb Rossnatour, 89150 Laichingen, www.rossnatour.de
Info: Claudia Stark, Telefon 07333 9539518, eMail: claudia.stark@rossnatour.de
- 08.-11. Mai Schnupperfahrkurs "Ein-/Zweispänner"
Ort: FN-Partnerbetrieb Rossnatour, 89150 Laichingen, www.rossnatour.de
Info: Claudia Stark, Telefon 07333 9539518, eMail: claudia.stark@rossnatour.de

-dt-

2018: Casting für Dressurreiter

Der Württembergische Pferdesportverband (WPSV) sucht talentierte junge Dressurreiter mit Großpferden aus Reitvereinen in Württemberg. Gesucht werden 13-, 14- und 15-jährige Reiterinnen und Reiter jeweils mit Erfolge in Dressur Klasse E, Klasse A und Klasse L. Die Eltern müssen ihre Bereitschaft erklären, für Fahrten zu Lehrgängen und Turnieren zur Verfügung zu stehen. Casting-Termine sind am **24. November** um 15 Uhr auf der Reitanlage Bochtler/Lusshof in Laupheim und am **2. Dezember** um 14 Uhr auf der Reitanlage Fritz Pape, Schloss Sindlingen. Kosten entstehen keine. Erwartet wird das selbständige Vorstellen des Pferdes mindestens auf dem Niveau der Klasse E bzw. A. Turnierkleidung und Zöpfe bei den Pferden sind nicht notwendig. Die Besten aus dem Casting werden ausgewählt und dann zu einem gesonderten Lehrgang im Jahr 2019 eingeladen. Anmeldung bitte bis spätestens am **6. November** an die WPSV-Geschäftsstelle, Telefon 07154 8328-30, eMail: knisel@wpsv.de. Eine genaue Zeitenteilung wird dann zeitnah per eMail zugesandt.

KE

JUGEND IM PFERDESPORT

SAFE THE DATE

11. Landesjugendtag in Neubulach 27. Oktober 2018

"Cool, clean und fair im Pferdesport"

Auf Initiative des Jugendausschusses bietet der Pferdesportverband in seinen drei Regionalverbänden eine neue Vortrags- und Informationsreihe zum Thema „Cool, clean und fair im Pferdesport“ an. Angesprochen sind Pferdesportler aller Disziplinen zwischen 10 und 27 Jahren und deren Ausbilder. Jeder Sportler ist für sich und seinen Sportpartner Pferd verantwortlich und muss über die Gefahren der Leistungsmanipulation Bescheid wissen. Namhafte Referenten klären über die Selbstverpflichtung gegenüber dem Sportpartner, dem fairen Umgang gegenüber anderen Sportlern und dem Umgang mit der eigenen Person auf. Dem Verein mit den meisten Teilnehmern und ihrem Ausbilder winkt ein toller Lehrgang mit Rudi Brügge, dem Disziplintrainer Dressur der Ponyreiter aus Baden-Württemberg. Alle Veranstaltungen beginnen um 10 Uhr und enden gegen 14 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos. Es wird ein kleiner Mittagsimbiss und Getränke auf eigene Kosten angeboten.

Unter folgenden Veranstaltungsorten kann gewählt werden:

Termin	Ort
03.11.	LPSV Donzdorf Alb/Fils e.V., Am Steinernen Kreuz, 73072 Donzdorf
10.11.	Reitervereinigung Biberach e.V., St.-Georgs-Weg 10, 88400 Biberach
17.11.	RFV Eichstetten e.V., Mühlmaten 7, 79356 Eichstetten

Anmeldungen bitte bis 2 Wochen vor den jeweiligen Veranstaltungsterminen an die Geschäftsstelle des Pferdesportverbands Baden-Württemberg, Petra Rometsch, Tel. (0 71 54) 83 28-10 oder per eMail an: rometsch@pferdesport-bw.de.

LV-BAW

BREITENSSPORT

Breitensport-Veranstaltungen

Datum/Tage/PLZ/Ort:	Kontakt:	Disziplin:
28.10.18 1 77815 Bühl/Baden	Henning Lemcke henning.lemcke@roche.com	Reiten
28.10.18 1 88364 Wolfegg	Susanne Wiest 07529 634569	Breitensportturnier
02.11.18 3 89079 Ulm-Wiblingen	Sebastian Heinzelmann N.N.	Studententurnier
03.11.18 1 72532 Gomadingen-Marbach	Silvia Moser 07385 9690213	Reiten Konle Cup
10.11.18 1 72293 Glatten	Elke Bouctot 0160 8225854	Work. Equitation
17.11.18 1 76530 Baden-Baden	Katharina Lehmann 0160 8283081	Jugendreiterspiele
02.12.18 1 77933 Lahr-Langenwinkel	Melanie Barth meldestellelv@gmail.com	Reiten
-dt-		Stand: 16.10.2018

Quelle: www.pferdesport-bw.de >Veranstaltungen > Breitensport

Bitte beachten Sie:

Termine für eine reine WBO-Veranstaltung (Breitensport-Veranstaltung - BV) sind mit Sichtvermerk (Stempel und Unterschrift) des zuständigen Pferdesportkreises bzw. Reiterringes sechs Wochen vor dem beabsichtigten Veranstaltungstermin unter Vorlage der Ausschreibung oder des vorgesehenen Programms bei der Landeskommission Baden-Württemberg einzureichen!
(siehe Besondere Bestimmungen der Landeskommission Baden-Württemberg).

PFERD UND UMWELT

Radwegenetz in Baden-Württemberg wird ausgebaut

Über 6.000 Kilometer misst das Radwegenetz in Baden-Württemberg. Über 7.000 Kilometer sollen es einmal sein, so Verkehrsminister Winfried Hermann (Grüne), der für eine "Radkultur" wirbt und so dem Verkehrsinfarkt entgegen wirken will. Deshalb lässt Hermann den Zustand der Radwege an Landes- und Bundesstraßen erheben. Und deshalb beginnt im September der Bau des ersten Radschnellwegs im Land; er soll Böblingen und Stuttgart-Vaihingen verbinden, so ein Bericht im Staatsanzeiger vom 24. August 2018.

Als Sonderwege gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) mit den Zeichen 237 (Radweg), 240 (Gemeinsamer Geh- und Radweg) oder 241 (Gemeinsamer Rad- und Gehweg) gekennzeichnet, sind diese Wege für Reiter tabu. Die Verantwortlichen in den örtlich betroffenen Reitvereinen und Pferdebetrieben müssen diese Entwicklung im Auge behalten, damit im Zweifelsfall das Erreichen der freien Landschaft zum Ausreiten nicht durch einen Radweg versperrt wird. Im Einzelfall sollte geprüft werden, ob nicht einzelne Wegeabschnitte - in Absprache mit den zuständigen Behörden - zusätzlich mit dem Zeichen 238 (Reitweg) gekennzeichnet werden können.

-dt-

FÜHRUNG UND ORGANISATION

"Brandschutz im Pferdebetrieb – das ist uns wichtig!"

"Wege zur Brandschutzertüchtigung – eine Checkliste für Ihren Pferdebetrieb" lautet der Untertitel eines Faltblattes, herausgegeben von Jella Andrea Rottner aus Niefern-Öschelbronn.

"Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes praktisch jederzeit gerechnet werden muss. Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss." Dieses Gerichtsurteil des Oberverwaltungsgerichts Münster, Az: 10 A 363/86 vom 11.12.1987 macht deutlich, dass Maßnahmen im Gebiet des vorbeugenden Brandschutzes getroffen werden müssen. Die ehrliche Beantwortung der folgenden Fragen gibt Aufschluss darüber, wie gut Ihr Betrieb brandschutztechnisch gerüstet ist, so der einführende Text des Flyers.

Im Einzelnen werden in dem Flyer folgende Bereiche in Form einer Checkliste abgefragt:

- Bauliche Maßnahmen
- Organisatorische Maßnahmen
- Übungen mit Ihrer örtlichen Feuerwehr

Diese Checkliste dient lediglich als Anhaltspunkt und erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Weiterführende Informationen erhalten Sie bei Jella Andrea Rottner, eMail: brandschutz-pferdebetrieb-rottner@gmx.de.

-dt-

Arbeitspflichten der Mitglieder erfordern Satzungsgrundlage

Müssen die Mitglieder eines Vereins Arbeitsstunden leisten, ohne dass eine Satzungsregelung zugrunde liegt (in der Satzung nicht dahingehende geregelte Pflichten der Mitglieder), und haben diese die nicht geleisteten in Geld abgegolten, kann es dem Verein passieren, dass die Mitglieder Rückzahlungsansprüche geltend machen. Die Verjährung beträgt hier drei Jahre (§ 195 BGB).

Zu beachten ist, dass im Falle der satzungsmäßigen Anordnung von Arbeitsleistungen es sich dann um eine Beitragspflicht im vereinsrechtlichen Sinne handelt, mit der Folge, dass im Falle eines Unfalls während der Erbringung dieser Arbeiten das Mitglied nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung steht (für Vereine ist dies die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft VBG).

Mitglieder, die im Rahmen von vereinsrechtlichen Beitragspflichten Arbeitsleistungen erbringen, sind auch keine Arbeitnehmer im arbeitsrechtlichen Sinne (LAG Düsseldorf, Beschluss vom 27.08.2014, Az: 7 TaBV 3/14).

der verein aktuell Nr. 2/September 2018

Satzungsverstöße werden auch durch jahrelange Vereinspraxis nicht geheilt

In der Vereinspraxis ist immer wieder das Phänomen anzutreffen, dass die Regelungen der Satzung entweder gar nicht bekannt sind oder nicht korrekt angewendet werden und so häufig Beschlüsse zustande kommen, die nichtig sind. Dies wird häufig auch von den Registergerichten nicht bemerkt, wenn dort keine Informationen oder Indizien für Satzungsverstöße bekannt werden.

Im Vereinsrecht sind grundsätzlich nur die Regelungen der Satzung maßgebend, die im Zweifel Vorrang haben. Vereinsmitglieder haben demzufolge gegenüber dem Verein keinen Anspruch auf Fortsetzung selbst einer jahrelangen rechts- und satzungswidrigen Vereinspraxis. Insoweit gibt es auch keinen Vertrauensschutz der Mitglieder und keinen Anspruch auf Fortsetzung der falschen Praxis. Jahrelanges (falsches) Gewohnheitsrecht im Verein führt nicht zu einer (faktischen) Satzungsänderung.

der verein aktuell Nr. 2/September 2018

Kann ein Mitglied gegen Entscheidungen des Vorstands vorgehen?

In der Praxis gibt es immer wieder Diskussionen über mögliche Fehlentscheidungen des Vorstands und wie sich die Mitglieder dagegen gegebenenfalls rechtlich wehren können. Im Vereinsrecht gilt der Grundsatz, dass die Mitgliederrechte nur in der Mitgliederversammlung wahrgenommen werden können.

Dies gilt selbst dann, wenn der Vorstand gravierend gegen die Vereinsinteressen verstößt. Der Vorstand ist im Rahmen seiner Geschäftsführungszuständigkeiten regelmäßig dem Verein (rechtsfähiger Verein als juristische Person e.V.) gegenüber verantwortlich und haftbar, nicht jedoch gegenüber einem einzelnen Mitglied.

Maßnahmen der Mitgliederversammlung

Die Rechte des Vereins gegen einen Vorstand oder andere Organe des Vereins kann nur die Mitgliederversammlung (vgl. § 32 BGB) im Rahmen ihrer satzungsmäßigen Zuständigkeiten wahrnehmen. Die Entscheidung darüber, ob ggf. Schadenersatzansprüche gegen den Vorstand geltend gemacht werden sollen, liegt demnach bei der Mitgliederversammlung.

Einzelne Mitglieder können damit nur im Rahmen der Mitgliederversammlung auf die Beschlussfassung Einfluss nehmen. So kann die Mitgliederversammlung auch den Vorstand jederzeit aus seinem Amt abberufen, sofern die Satzung dem nicht entgegensteht. Weist die Satzung dem Vorstand bestimmte Aufgaben und Befugnisse zu, hat die Mitgliederversammlung in diesen Fällen selbst kein entsprechendes Weisungsrecht. Die Mitgliederversammlung hat dann nur die Möglichkeit,

- die Satzung zu ändern und die Aufgaben und Zuständigkeiten neu zu beschließen oder
- den Vorstand abzurufen oder
- ggf. Schadenersatzansprüche bei Pflichtverletzung im Rahmen der Geschäftsführung geltend zu machen.

Geltendmachung eines Mitgliederbegehrens nach § 37 BGB

Blockiert der Vorstand Beschlüsse der Mitgliederversammlung, indem er sich weigert, eine Mitgliederversammlung einzuberufen, bleibt den Mitgliedern nur das Minderheitenbegehren nach § 37 BGB mit dem Ziel auf Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung. Das Verfahren und die erforderlichen Mehrheiten ergeben sich in der Regel aus der Satzung des Vereins.

Das Minderheitenbegehren kann nach der Rechtsprechung auch dahingehend genutzt werden, bestimmte Tagesordnungspunkte auch gegen den Willen des Vorstands auf die Tagesordnung zu setzen.

Mitglieder haben keine direkten Ansprüche

Fazit: Einzelne Mitglieder haben daher in der Praxis so gut wie keine rechtlichen Möglichkeiten, gegen den Vorstand vorzugehen. Auch praktische Schwierigkeiten bei der Mobilisierung der Mitglieder oder beim Durchsetzen entsprechender Mehrheiten für eine außerordentliche Mitgliederversammlung ändern daran nichts, denn grundsätzlich ist eine Mehrheitsentscheidung der Mitgliederversammlung erforderlich.

der verein aktuell Nr. 2/September 2018

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Die DS-GVO gilt für alle, die über den individuellen und privaten Bereich hinaus mit der Erhebung und Nutzung personenbezogener Daten befasst sind, somit insbesondere auch für Vereine, Betriebe und Verbände. Sofern noch nicht geschehen, ist es nun wirklich an der Zeit, sich spätestens jetzt mit den neuen Regelungen vertraut zu machen.

Wahrung des sog. Datengeheimnisses

Alle Personen, die im Verein/Betrieb/Verband mit der Verarbeitung personenbezogener Daten befasst sind, müssen auf die dauerhafte Wahrung des sog. Datengeheimnisses förmlich verpflichtet werden. Diese Verschwiegenheitspflicht besteht über die Dauer der Tätigkeit bzw. einer Vereinsmitgliedschaft hinaus fort.

Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Es muss im Verein/Betrieb/Verband geklärt werden, ob die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten erforderlich ist. Sobald die Zahl von zehn Personen überschritten ist, die ständig mit der Verarbeitung von persönlichen Daten im Verein/Verband befasst sind (unabhängig von einer Arbeitnehmerstellung!), hat die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten zwingend zu erfolgen.

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

Dieses Verzeichnis hat bspw. in einfacher tabellarischer Form zum einen die wichtigsten Eckdaten des Vereins/Betriebes/Verbandes aufzulisten, zum anderen die Informationen wiederzugeben, wer im Verein/Betrieb/Verband welche personenbezogenen Daten welcher Person zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet. Im Fall, dass im Verein/Betrieb/Verband eine sog. Auftragsdatenverarbeitung mit externen Dritten stattfindet, bedarf es einer Vereinbarung zwischen den Beteiligten (Auftragsverarbeitungsvertrag).

Einverständniserklärung

Diese Erklärung ist dann zwingend erforderlich, wenn die Nutzung der anvertrauten persönlichen Daten Rahmen der Notwendigkeit zur Begründung der Vereinsmitgliedschaft und anschließender ordnungsgemäßer Mitgliederverwaltung überschreiten soll (z.B. Verwendung in vereinsöffentlichen Publikationen).

Hinweis: Soweit die Erhebung personenbezogener Daten der Vereinsmitglieder auf die Notwendigkeit zur Begründung einer Mitgliedschaft oder auf ein "berechtigtes Interesse" des Vereins/Verbands zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben beschränkt, entfällt das Erfordernis ausdrücklich erklärter Einwilligung der betroffenen Person in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten (DS-GVO Art. 6, Abs. 1 lit. b und lit. f).

der verein aktuell Nr. 1/Mai 2018

Handlungsempfehlung der FN für Turnierleiter bei Störungen von Turnierveranstaltungen

Auf einer Pferdeleistungsschau ist die Turnierleitung für den ordnungsgemäßen Ablauf des Turniers verantwortlich (LPO § 39.2). Um dies zu gewährleisten, ist sie dazu befugt, unaufschiebbare Sofortentscheidungen ohne Anfechtungsmöglichkeit zu treffen.

• Einschreiten und Platzverweis gegen Jedermann möglich

Nach § 39.3 LPO ist die Turnierleitung befugt, gegen jede Person einzuschreiten oder sie des Platzes zu verweisen, die den allgemeinen Anordnungen für einen geregelten Ablauf der PLS zuwiderhandelt oder diese auf andere Weise stört. Bei dieser Befugnis handelt es sich um einen Bestandteil des Hausrechts. Da sich das Hausrecht gegen Jedermann richtet und nicht nur gegen Teilnehmer, sondern z.B. auch gegen den randalierenden Zuschauer, ist unerheblich, ob der Störer durch Nennung oder Reitausweis der LPO unterworfen ist. Wer auf dem Turnierplatz erscheint, unterwirft sich dem Hausrecht.

• Voraussetzungen

Die Maßnahmen, insbesondere ein Platzverweis, dürfen nicht willkürlich ausgesprochen werden. Sie müssen auf einen sachlichen Grund beruhen. Ein rechtswidriges Handeln oder gar eine Straftat müssen dafür aber nicht nachgewiesen werden. Auch eine begründete Verdachtslage reicht aus. Die Turnierleitung muss die ihr zumutbaren Anstrengungen zur Aufklärung des Sachverhalts unternehmen. Dazu gehört grundsätzlich die Anhörung der Betroffenen.

Beispiel: Eine Gruppe von fünf Personen feiert abends lautstark an einem LKW. Aus dieser Gruppe heraus werden andere Personen beleidigt und ein in der Nähe stehender geparkter LKW beschädigt. Welche der fünf Personen die Sachbeschädigung verwirklicht hat und von wem die Beleidigungen ausgingen, kann hinterher trotz aller Bemühungen der Turnierleitung nicht mehr aufgeklärt werden. Die Turnierleitung ist nun berechtigt, gegen alle fünf Mitglieder der Gruppe, einen Platzverweis auszusprechen.

• Formalia

Die Maßnahme kann mündlich ausgesprochen werden. Nach der LPO ist ein Einspruch nicht zulässig. Die Entscheidung muss auf Verlangen begründet werden. Ein Ordnungsverfahren steht solchen Maßnahmen nicht entgegen. Die Turnierleitung kann also auch dann Maßnahmen aussprechen, wenn Ordnungsverfahren eingeleitet werden soll oder bereits eingeleitet worden ist.

• Durchsetzung

Die Anwendung von unmittelbarem Zwang, wie ein Festhalten oder Abführen, seitens der Turnierveranstalter und Turnierfachkräfte sollte vermieden werden. Falls eine Person einem Platzverweis keine Folge leistet, sollte die Polizei gerufen werden.

• Abgrenzung zum Hausverbot

Der Platzverweis (nach LPO § 39.3) muss von einem ständigen Hausverbot unterschieden werden!

Beispiel: Der Reiter A hat auf der Anlage des Vereins B ständiges Hausverbot (weil er z.B. gerne trinkt und dann aggressiv wird). Nun veranstaltet der Verein B auf seiner Anlage ein Turnier. A gibt eine Nennung ab. Muss der Veranstalter die Nennung annehmen? Ja, er muss! Der Verein kann A zwar vom Reiterball fernhalten, jedoch nicht von den WB/LP zu denen A korrekt genannt hat. Erst wenn A auf dem Turnier den Ablauf stört, kann die Turnierleitung einen Platzverweis aussprechen.

Warendorf, den 27. September 2018
gez. Constanze Winter
Justiziarin
Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN)